

4 C 1214/08

Verkündet am 28. April 2010
Hertzsch
Hertzsch, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES

Endurteil

In Sachen

**Stadtwerke Meerane GmbH vertreten durch den Geschäftsführer
Uwe Nötzold ,
Obere Bahnstraße 10, 08393 Meerane**

-Klägerin-

Prozessbevollmächtigte:

gegen

-Beklagter-

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwältin Barbara Großpietsch, Bernhardstr. 73, 01187
Dresden -

wegen Forderung

hat das Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal

durch Richter am Amtsgericht Fries

...

aufgrund mündlicher Verhandlung vom 28. April 2010

für Recht erkannt:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Kosten des Verfahrens hat die Klägerin zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Klägerin kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von 125 % des zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht der Beklagte vorher Sicherheit in gleicher Höhe geleistet hat.

Von der Darstellung eines Tatbestandes und der Entscheidungsgründe wird gemäß § 313 a Abs. 1 ZPO abgesehen.

gez. Fries
Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt:
Hohenstein-Er., den 17.05.2010

Hertzsch
Hertzsch, JBesch